

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	126.934.585,05 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	- 2.766.712,54 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 2.766.712,54 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	- 1.914.225,29 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 30. Juni 2025 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 09.10.2025:

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 30. Juni 2025 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hagenow.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.10.2025 bis 24.10.2025 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow 10.10.2025

Möller
Bürgermeister

